

Plenaranfrage vom 07.11.2023

zum Thema „**Kreisel an der Straße zur neuen Realschule West**“

1. Der Kreisel an der Straße zur neuen Realschule West ist beschlossen, wie weit sind hier die Planungen für den Kreisel bereits (Entwurf, Abgeschlossen, etc.)?
2. Erstellt die Stadt Landshut die Planungen selbst oder werden die Planungen an eine Fremdfirma vergeben?
3. Wie viel Grund wird für die Realisierung des Kreisels benötigt bzw. wie viel Grund wurde bereits dazugekauft oder muss noch erworben werden?
4. Welche Grundstückseigentümer sind hierbei betroffen?

gez.
Jutta Widmann

Die Plenaranfrage der Kollegin Jutta Widmann beantworte ich wie folgt:

1. Der Kreisel an der Straße zur neuen Realschule West ist beschlossen, wie weit sind hier die Planungen für den Kreisel bereits (Entwurf, Abgeschlossen, etc.)?

Für die Kreisverkehrsanlage in der Fuggerstraße – Theodor-Heuss-Straße sind die Entwurfsplanungen erstellt und die Grunderwerbspläne daraus abgeleitet worden. Nächster Schritt ist die Durchführung des Grunderwerbs. Parallel werden die Planungen optimiert, um den Grunderwerb auf ein geringeres Maß zu reduzieren.

2. Erstellt die Stadt Landshut die Planungen selbst oder werden die Planungen an eine Fremdfirma vergeben?

Für die Planung wurde ein externes Planungsbüro für Verkehrsanlagen beauftragt.

3. Wie viel Grund wird für die Realisierung des Kreisels benötigt bzw. wie viel Grund wurde bereits dazugekauft oder muss noch erworben werden?

Nach aktuellem Planungsstand beläuft sich der Grunderwerbsbedarf auf ca. 705 m². Das Liegenschaftsamt befindet sich derzeit in Verhandlung mit den jeweiligen Grundstückseigentümern. Ein Vertragsabschluss konnte bis dato noch nicht erfolgen.

4. Welche Grundstückseigentümer sind hierbei betroffen?

Es ist ein Grunderwerb aus den Flurnummern 2407/1, 2408/1, 2410/1, 2411/1, 2412/1, 2414/1, 2430/10 erforderlich, um den Kreisverkehr realisieren zu können.

Landshut, 14.12.2023

Alexander Putz
Oberbürgermeister